Ausfüllhilfe zur Eigenerklärung

für die Anmeldung zum Förderprogramm gemäß der Richtlinie für die Förderung von Vorhaben der Abwasserbeseitigung im Freistaat Thüringen

1. Bezeichnung des Vorhabens

Hier soll der Name des Projektes angegeben werden. Dieses Feld sollte möglichst den Investitionsort, sowie alle wesentlichen Projektbestandteile (z.B. KA, SWK, VL) beinhalten. Sofern diese nicht aus dem Namen des Projekts ersichtlich sind, listen Sie diese bitte mit auf. Bei Teil-Ortserschließungsmaßnahmen listen Sie bitte die Straßenzüge auf, in denen das Vorhaben realisiert wird.

Nachfolgend einige Beispiele und Erläuterungen zu den Kurzbezeichnungen:

Hinweis: Die Beispiele sind keine zwingende Vorgabe, sie sollen darstellen, was erforderliche Angaben in der Kurzbezeichnung sind. Die Form orientiert sich an Vorgaben aus der Förderung. Es können auch die vorhandenen Maßnahmenbezeichnungen aus der Planung oder dem ABK (bei Bedarf mit Ergänzung) verwendet werden.

| Beispiel-Typ | Beispiel-Text |
|---|---|
| Beispiel Ortserschließung | ON Musterdorf, Anschluss an die Kläranlage Musterstadt, SWK, Unterdruckentwässerung |
| Beispiel Teil- Ortserschließung | ON Musterdorf, Anschluss an die Kläranlage Musterstadt, xter BA von y, SWK, Straße A, Straße B, Straße C, Straße D |
| Beispiel Mischwasser- behandlungsanlage | Musterort, OT Muster, Neubau SOK inkl. Zulaufkanal MW, PW (zur Überleitung) SWK und RWK, Straße A, Straße B, Straße C |
| Beispiel Neubau KA | Musterort, Neubau KA (x EW) und Zulaufsammler SWK |
| Beispiel Erweiterung KA | Musterort, Erweiterung KA xy, xte Ausbaustufe (von x EW um y EW auf z EW) und Neubau Schlammentwässerung |
| Beispiel Überleitung | Musterort, Neubau VL, Anschluss an KA Musterstadt, AWDL inkl. PW, Schacht x bis zum Anschlussschacht y |
| Beispiel Kombinations- vorhaben | Musterort, ON und KA Musterort (x EW) mit SWK, RWK, 3 Hebeanlagen und AWDL zur KA |

| Kurzbezeichnung | Erläuterung |
|-----------------|--|
| AGT | Aufgabenträger |
| ОТ | Ortsteil |
| ON | Ortsnetz |
| ВА | Bauabschnitt |
| TS | Trennsystem |
| MS | Mischsystem |
| SWK | Schmutzwasserkanal |
| RWK | Regenwasserkanal |
| AWDL | Abwasserdruckleitung |
| RÜB | Regenüberlaufbecken |
| SRK | Stauraumkanal |
| SKO | Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung |
| SKU | Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung |
| PW | Pumpwerk |
| НА | Hebeanlage |
| KA | Kläranlage |
| VL | Verbindungsleitung/Überleitung |
| RRB | Regenrückhaltebecken |

2. Anmeldende Institution

| 2.1 | Name des Aufgabenträgers (AGT), der das Vorhaben anmeldet (Zweckverband/Eigenbetrieb/Gemeinde/) |
|------------|---|
| 2.2 - 2.5 | Adresse des (Haupt)Sitzes des Antragsstellers |
| 2.6 - 2.7 | Allgemeine Kontaktdaten des AGT/der anmeldenden Institution |
| 2.8 | Angabe, ob der AGT zum Zeitpunkt der Anmeldung vorsteuerabzugsfähig ist |
| 2.9 - 2.11 | Kontaktdaten des Sachbearbeiters, der das angemeldete Vorhaben betreut |

3. Angemeldetes Vorhaben

| | - |
|-------------|---|
| 3.1 – 3.3 | Angaben zum Investitionsort, in welchem das Vorhaben umgesetzt wird. Bei Überleitungen der Ort, welcher angeschlossen werden soll. |
| 3.4 | Aktuelle Einwohnerzahl des Investitionsorts, in welchem das Vorhaben umgesetzt wird. Nach Auskunft des Einwohnermeldeamts oder der zugehörigen Gemeinde (bei Ortsteilen) |
| 3.5 | Angabe der Zahl der Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte, die zentral angeschlossen werden <u>und</u> aktuell nicht über eine Abwasserbeseitigung verfügen, welche dem Stand der Technik entspricht. |
| | Bitte ankreuzen, ob im angemeldeten Projekt der Anschluss an einen Kanal oder an eine Kläranlage erfolgt. |
| | Erläuterung: Es werden nur Anschlüsse an zentrale Entwässerungsanlagen gewertet, bei denen gleichzeitig jeweils auch eine Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik sichergestellt wird. Ein bloßer Anschluss eines Grundstücks an einen neu verlegten SWK erfüllt diese Voraussetzung noch nicht, wenn nicht gleichzeitig ein Anschluss an eine den a.a.R.d.T. entsprechende Abwasserbehandlungsanlage sichergestellt wird. D.h. bei einem mehrteiligen Vorhaben entsteht ein Neuanschluss i.d.R. erst mit der Realisierung des letzten Bauabschnitts, bei dem eine wirksame Abwasserreinigung für die Anschlüsse hergestellt wird. In den vorhergehenden Bauabschnitten ist hier jeweils "0" einzutragen. |
| 3.6 | Falls es Zuwendungen in der Vergangenheit für die im Vorhaben enthaltene Entwässerungseinrichtung oder Teile davon gab, ist dies hier anzugeben |
| 3.7 | Name der eingereichten Genehmigungsplanung |
| 3.8 | Datum der Erstellung (Final) der eingereichten Genehmigungsplanung |
| 3.9 | Institution, welche die Genehmigungsplanung angefertigt hat, z.B. mit Planung beauftragtes Ingenieurbüro oder AGT selbst |
| 3.10 – 3.12 | Kontaktdaten des Planers, der die Genehmigungsplanung erstellt hat |
| | |

| 3.13 | Angabe zu den Eigentumsverhältnissen – nur wenn die Rechte für alle Grundstücke gesichert sind, die im Zuge des Vorhabens bebaut werden bzw. für die eine Gestattung/Grunddienstbarkeit erforderlich ist, kann ja angekreuzt werden. Wenn das Vorhaben ausschließlich im öffentlichen Raum realisiert wird, kann ebenfalls ja angekreuzt werden. |
|-------------|--|
| 3.14 – 3.15 | Geplanter Beginn für die Umsetzung des Vorhabens und geplante Dauer (ggf. einschließlich Winterpause) |
| 3.16 | Nur ankreuzen, wenn das Vorhaben einer ID im Landesprogramm Gewässerschutz des Freistaates Thüringen zugeordnet werden kann |
| | Können der WRRL-ID mehrere Maßnahmen zugeordnet werden (z.B. OWK x, Neuanschluss von Einwohnern im Verbandsgebiet), ist dem ABK 2021 oder der Stellungnahme des TLUBN zum ABK 2021 zu entnehmen, welche Vorhaben angemeldet wurden und somit als WRRL-Vorhaben zählen. Im Zweifelsfall mit dem jeweiligen Ansprechpartner des TLUBN klären. |
| 3.17 | Nur ankreuzen, wenn das Vorhaben in einer Trinkwasser- oder Heilquellenschutzzone liegt. Wird auch für noch nicht festgesetzte Schutzzonen (im Verfahren) anerkannt, wird bei vorgesehener Aufhebung der Schutzzone ggf. nicht anerkannt |
| 3.18 | Nur ankreuzen, wenn das Vorhaben zeitlich mit einer Dorferneuerung oder einer Straßenbaumaßnahme abgestimmt (gemeinsam realisiert) werden muss. |
| | Straßenbau wird als "dringlich" anerkannt für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, bei Gemeindestraßen nur in Ausnahmefällen |
| 3.19 | Nur ankreuzen, wenn die Sanierungsanordnung bereits rechtskräftig ist |
| 3.20 | Nur ankreuzen, wenn das Vorhaben in funktionalem Zusammenhang mit einem Vorhaben steht, das bereits in einem vorhergehenden Jahr ins Förderprogramm aufgenommen wurde |
| | Das letzte Vorhaben zum wirksamen Anschluss ist das, in welchem eine zusammenhängende, funktionierende Abwasserableitung und -reinigung (vom Hausanschluss bis zur Kläranlage) hergestellt wird. |
| 3.21 | Nur ankreuzen, wenn ein Fördermittelbescheid der TAB für ein anderes Vorhaben vorliegt, das in Zusammenhang mit dem angemeldeten Verfahren steht <u>und</u> im Bescheid eine Auflage bzw. Frist zur Umsetzung des angemeldeten Vorhabens enthalten ist |
| 3.22 | Ja ankreuzen, wenn das Vorhaben in Zusammenhang mit weiteren Vorhaben steht, die erforderlich sind, um die Abwasserreinigung am Investitionsort auf den Stand der Technik zu bringen |
| | Unabhängig davon, ob diese bereits in der Vergangenheit zum Förderprogramm Abwasser angemeldet wurden |
| | Nein ankreuzen, wenn es sich um a), b) oder c) handelt: |
| | a) ein alleinstehendes Vorhaben oder |

| | b) eine Kombi-Maßnahme, welche den Stand der Technik herstellt, oder |
|-------------|---|
| | c) das letzte Vorhaben eines Gesamtprojekts, nach welchem keine weiteren Maßnahmen am Investitionsort erforderlich sind |
| 3.23 | Anschlussgröße der geplanten Kläranlage oder bei Erweiterung die zusätzliche Kapazität |
| | Alle Angaben in Einwohnerwerten (EGW sind als EW zu zählen) |
| | Bei Menge bitte den Volumenstrom in I/s angeben, für den die Anlage ausgelegt ist |
| 3.24 – 3.26 | Erforderliches Nutzvolumen, dass gemäß Bemessung der Anlage an dieser Stelle erforderlich ist (ohne anrechenbares Kanalvolumen), nicht das geplante Volumen der Bauausführung |
| | Bei Menge bitte die Drosselabfluss des SKR oder RÜB oder RRB in I/s angeben |
| 3.27 – 3.28 | Für im Vorhaben vorgesehene Pumpwerke bzw. Hebeanlagen die Förderleistung, auf welche sie im Normalbetrieb ausgelegt sind |
| | Bei mehreren Anlagen: |
| | mit unterschiedlicher F\u00f6rderleistung: bitte in jeweils eine eigene Zeile eintragen |
| | mit gleicher Förderleistung: bitte in der Spalte Menge die Anzahl angeben |
| | Erläuterung: Hebeanlagen fördern innerörtlich, Pumpwerke fördern überörtlich Abwasser |
| 3.29 – 3.33 | Bitte die Nennweite (hier: hydraulisch wirksamen Innendurchmesser) mit der zugehörigen geplanten Leitungslänge angeben |
| | Bei Änderung der Nennweite mehrere Zeilen ausfüllen |
| 3.34 | Die Kurzbeschreibung des Vorhabens sollte folgende Inhalte umfassen bzw. <u>in wenigen Sätzen</u> benennen: |
| | Ziele des Vorhabens (für den Verband/die Gemeinde und wasserwirtschaftlich/ökologisch, z.B. hinsichtlich Gewässerqualität, WRRL, TW-Schutz, etc.), insbesondere WRRL-Relevanz oder Umsetzung SAO sollten immer angegeben werden |
| | Einordnung in übergeordnetes Gesamtprojekt, sofern dies zutrifft (Bezeichnung des Gesamtprojekts & aktuellen Abschnitt benennen) |
| | Orte der Umsetzung (Gemeinden) und Lage in Schutzgebieten (namentlich erwähnen) |
| | Wesentliche Bestandteile des zur Förderung angemeldeten abwassertechnischen Investitionsvorhabens (konkrete Benennung der geplanten baulichen Maßnahmen), Benennung signifikanter Parameter (z.B. Einleitmenge) |
| | präzise Leistungsabgrenzung mit Straßenbenennungen und Schachtbezeichnungen zu Anfangs- und Endpunkt der Kanal- und Rohrleitungstrassen (ggf. auflisten) |
| | |

• Zwingende zeitliche Rahmenbedingungen (z.B. wegen anderer Bauprojekte oder Auflagen/Fristen in einem Bescheid)

Die Kurzbeschreibung ist somit die Essenz des Erläuterungsberichts zum Projekt, sie enthält in aller Kürze wichtige Informationen für die Entscheidung über die Förderpriorität. Bitte dementsprechend ausfüllen, damit alle für Sie günstigen Faktoren auf jeden Fall berücksichtigt werden.

4. Kosten und Finanzierung

Vorsteuerabzugsfähige Aufgabenträger geben überall die Netto-Kosten an, alle anderen die Bruttokosten.

| 4.1 | Gesamtkosten des Vorhabens gemäß Leistungsverzeichnis oder Kostenberechnung der Genehmigungsplanung, ohne im Zuge mit gebaute Vorhaben (z.B. Verlegung Trinkwasserleitungen, Straßenentwässerung) |
|-----|--|
| 4.2 | Kosten der Planung für das Vorhaben (Gemeint sind Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen, Abrechnung nach HOAI) |
| 4.3 | Sonstige Baunebenkosten gemäß Kostengruppe 700 nach DIN 276, nicht zuwendungsfähige Ausgaben gemäß der Auflistung unter Ziffer 5.3. der Förderrichtlinie |
| 4.4 | Baukosten des Vorhabens gemäß Kostenberechnung Hinweis: Rechnerisch ergeben sich die Ausgaben für Bauleistungen aus dem Abzug der Planungsleistungen und der sonstigen Ausgaben von den für das abwassertechnische Investitionsvorhaben veranschlagten Gesamtinvestitionsausgaben |
| 4.5 | Die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Vorhabens sind die Ausgaben für Bauleistungen gemäß § 1 der VOB/A für die abwassertechnischen Anlagen am Investitionsstandort (die durch das Förderprogramm bestätigt werden) Ist der Anlage "Berechnungsgrundlagen" im Blatt "Zusammenstellung Ergebnisse" zu entnehmen Eintragungen in die Anlage 10 der TAB sind entsprechend der Kostenberechnung vorzunehmen. Falls die Ausführungsplanung bereits fertig ist, kann deren Leistungsverzeichnis dafür herangezogen werden. Dieses ist dann aber (zumindest digital) mit einzureichen. |
| 4.6 | Höhe der Ausgaben für die Straßenentwässerung gemäß Ziffer 5.3 der FRL, diese sind pauschal von den zuwendungsfähigen Ausgaben anzusetzen: 5% für Kläranlagen inkl. Zulauf aus dem letzten Entlastungsbauwerk (nur für Kläranlagen, die an eine Mischwasserkanalisation angeschlossen sind) 25% für Anlagen im Mischsystem |

| | 50% für Regenwasserkanäle im Trennsystem (Besonderheit: Bei der Herstellung von Regenwasser-Hausanschlüssen, d.h. bei Förderung nur im öffentlichen Bereich, ist ein Straßenbaulastträgerabzug gemäß Ziffer 5.3. der FRL entbehrlich. Dies gilt analog für Hausanschlüsse an einen neu zu verlegenden MWK) Ist der Anlage 10 der TAB "Berechnungsgrundlagen" im Blatt "Zusammenstellung |
|-----|---|
| | Ergebnisse" zu entnehmen |
| 4.7 | Differenz der Kosten, die durch die Begrenzung (It. Ziffer 5.4 der FRL) entsteht. |
| | Die Kappung beträgt: |
| | Pumpwerke/Hebeanlagen: max. 18.000€ je l/s Förderleistung, Untergrenze 5 l/s (entspricht 90.000 €) |
| | Mischwasserentlastungsbauwerke: max. 2.400 € je m³ Nutzvolumen abzüglich aktivierbares Kanalstauvolumen, bei erhöhten Anforderungen an die Mischwasserbehandlung max. 3.000 € je m³ Nutzvolumen |
| | Kläranlagenneubau: max. 1.800 € je EW Ausbaukapazität bei KA > 1000 EW max. 2.400 € je EW Ausbaukapazität bei KA 501-1000 EW max. 3.000 € je EW Ausbaukapazität bei KA 201-500 EW max. 3.600 € je EW Ausbaukapazität bei KA 51-200 EW |
| | Kläranlagenerweiterung: max. 1.200 € je EW zusätzliche Behandlungskapazität |
| | Ist der Anlage 10 der TAB "Berechnungsgrundlagen" im Blatt "Zusammenstellung Ergebnisse" zu entnehmen |
| 4.8 | Die zuwendungsfähigen Ausgaben, welche mittels Berechnungsgrundlage der TAB ermittelt wurden (siehe Link oberhalb der Tabelle) sollen dem jeweiligen Fördersatz zugeordnet werden. Wenn es sich um eine Maßnahme aus dem Landesprogramm Gewässerschutz des Landes Thüringen handelt, ist bei "Zuschlag WRRL" ein Kreuz zu setzen. Die Zuwendung muss mit dem sich ergebenden Fördersatz berechnet und im letzten Feld eingetragen werden. |
| 4.9 | Je nachdem wie der Baufortschritt und die Eigenmittel geplant sind, sollte hier die Aufteilung der Zuwendung (Fördermittel) auf verschiedene Jahresscheiben eingetragen werden. |
| | Es können auch alle Mittel in einem Jahr eingetragen werden. Die Aufteilung sollte auf maximal 3 Jahre begrenzt sein. |
| | |